

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am Sonntag, dem 6. Juni 2021,

findet in Sachsen-Anhalt die

### Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

**Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

## 2. Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist in folgende 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

### Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Wahlbezirk 01

Wahlraum: **AWO Kreisverband Salzland e.V.**

Straße: Otto-Kohle-Straße 23

barrierefrei

Am Randel, Franz-Vollbring-Straße, Friedrichstraße, Gustav-Zenker-Straße, Karl-Jänecke-Straße, Weberweg, Willi-Sonnenberg-Straße

#### Wahlbezirk 02

Wahlraum: **Stadtwerkehaus**

Straße: Friedrichstraße 117

barrierefrei

Am Röhrenstieg, Am Schillergarten, An der Seilerbahn, Bahnhofstraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Freiligrathstraße, Goethestraße, Heinrich-Hertz-Straße, Körnerplatz, Körnerstraße, Köthener Straße, Krausestraße, Lessingstraße 1-13, Schillerstraße, Staßfurter Straße

#### Wahlbezirk 03

Wahlraum: **Grundschule "Karl Liebknecht"**

Straße: Pestalozzistraße 1

nicht barrierefrei

Bertolt-Brecht-Straße, Helenenstraße, Herderstraße, Johannes-R.-Becher-Straße 1-26 und 27-53, 55-69 ungerade Nummern, Karl-Liebnecht-Straße, Lessingstraße 14-67, Pestalozzistraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Welsleber Straße 1-21 und 53-64

#### Wahlbezirk 04

Wahlraum: **Stadtbibliothek "Erich Weinert"**

Straße: Am Stadtfeld 40

barrierefrei

Am Stadtfeld, Erich-Weinert-Straße, Heinrich-Rau-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße 54-68 gerade Nummern, 70-88

#### Wahlbezirk 05

Wahlraum: **Kindertagesstätte "Regenbogen"**

Straße: Wilhelm-Hellge-Straße 299

barrierefrei

Annastraße, Dorotheenstraße, Margaretenstraße, Moritzstraße, Paulstraße, Valentin-Feldmann-Straße, Welsleber Straße 25-50, Wilhelm-Hellge-Straße 227-237 ungerade Nummern, 238-258, 261, 263-339

<b>Wahlbezirk 06</b>	
Wahlraum:	<b>Soziokulturelles Zentrum "Treff"</b>
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 3
barrierefrei	

Am Malzmühlenfeld, Am Solgraben, Magdeburger Straße 1-12 a, 13-41 ungerade Nummern, Otto-Kohle-Straße, Stadionstraße, Wilhelm-Hellge-Straße 1-206, 212-226 gerade Nummern

<b>Wahlbezirk 07</b>	
Wahlraum:	<b>Grundschule "Ludwig Schneider"</b>
Straße:	Kirchstraße 22
nicht barrierefrei	

Am Efeueck, Am Grünen Stein, Asternweg, Baumhauer Straße, Blauer Hof, Blauer Steinweg, Buchsbaumweg, Dahlienweg, Geyerstraße, Holunderweg, Kirchstraße, Krokusweg, Lilienweg, Luisenstraße, Magdeburger Straße 14-62 gerade Nummern, 45-107 ungerade Nummern, Margeritenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Pfännerstraße, Resedaweg, Ritterstraße, Rosenweg, Rosmarinstraße, Schneidewindstraße, Sorgestraße, Tulpenweg, Wacholderweg, Welchhausenstraße

<b>Wahlbezirk 08</b>	
Wahlraum:	<b>SOLEPARK Dr. Tolberg-Saal</b>
Straße:	Badepark 1
barrierefrei	

Ahornstraße, Akazienstraße, Alleestraße, Am Finkenherd, Am Gradierwerk, Am Gutjahr, An der Arche, Badepark, Bierer Berg, Brunnenstraße, Cantorstieg, Chausseestraße, Dr.-Lohmeyer-Straße, Dr.-Tolberg-Straße, Eschenstraße, Gretnitzer Straße, Heinrich-Heine-Straße, Idastraße, Immermannstraße, Jakobstraße, Kastanienweg, Kunstanger, Lindenstraße, Mittelstraße, Mühlenstraße, Reitbahnstraße, Rüsternstraße, Tränkestraße, Wüstenhoffstraße

<b>Wahlbezirk 09</b>	
Wahlraum:	<b>"Diakonie Burghof"</b>
Straße:	Burghof 1
barrierefrei	

Am Alten Stadtbad, Am Tannenwäldchen, August-Bebel-Straße, Bäckerstraße, Boeltzigstraße, Bornstraße, Burghof, Dammstraße, Edelmanstraße, Eggersdorfer Straße, Elmener Straße, Parkstraße, Schadeleber Straße, Schäferhof, Scheunenstraße, Turnierstraße, Wasserstraße

<b>Wahlbezirk 10</b>	
Wahlraum:	<b>Sporthalle</b>
Straße:	Ballenstedter Straße 25 c
barrierefrei	

An der Füllkuhle, Ballenstedter Straße, Bangestraße, Blankenburger Straße, Braunlager Straße, Calbesche Straße, Clara-Zetkin-Straße, Erich-Weißbach-Straße, Folkewitzer Straße, Gartenstraße, Götzker Straße, Harzburger Straße, Hasseröder Straße, Hüttenroder Straße, Ilsenburger Straße, Leutenberger Straße, Paul-IIIhardt-Straße 1-44, 104-106, 126-153,

Quedlinburger Straße, Rübeler Straße, Treseburger Straße, Triftweg, Wernigeröder Straße, Winkelmannstraße

<b>Wahlbezirk 11</b>	
Wahlraum:	<b>Kindertagesstätte "Am Gänsewinkel"</b>
Straße:	Am Gänsewinkel 15
barrierefrei	

Adolfstraße, Albrechtstraße, Alt Felgeleben, Am Anger, Am Gänsewinkel, Am Glindeschen Weg, Am Holländer, An der Steiermärker Straße, Bahnhof Felgeleben, Blumenstraße, Ernststraße, Feldstraße, Fliederstraße, Gnadauer Straße, Heckenweg, Heinrichstraße, Hermann-Kasten-Straße, Innsbrucker Straße, Joachimstraße, Johannisstraße, Karl-Jänecke-Platz, Karlstraße, Kärntener Straße, Kurze Straße, Lange Straße, Liebensteiner Straße, Martinstraße, Otto-Kresse-Straße, Pappelstraße, Paul-IIIhardt-Straße 47-103 c, 103 e, Querstraße, Richardstraße, Sachsenlandstraße, Salzburger Straße, Schulstraße, Siedlerstraße, Steiermärker Straße, Wasserwerk Felgeleben, Wiener Platz

<b>Wahlbezirk 12</b>	
Wahlraum:	<b>Wohnresidenz Thimannstift-SWB</b>
Straße:	Thimannstraße 6/7
barrierefrei	

Barbarastraße, Barbyer Straße, Barbyer Tor, Buschweg, Dammweg, Ernst-Thälmann-Straße, Felgeleber Straße, Friedrich-Engels-Straße, Graseweg, Grundweg, Heinitzhof, Hermannstraße, Hoher Weg 1-11, 11a, 11b, 11c, Industriestraße, Karl-Marx-Straße, Petersstraße, Republikstraße, Republikstraße 30a, Rudolf-Breitscheid-Straße, Salineinsel 1, Salinenkolonie, Thimannstraße

<b>Wahlbezirk 13</b>	
Wahlraum:	<b>Stadt Schönebeck (Elbe), Stadthaus I</b>
Straße:	Breiteweg 11
barrierefrei	

Baderstraße, Bauhofstraße, Bodengasse, Böttcherstraße, Breiteweg, Broihansgasse, Brückenaufgang, Burgstraße, Cokturhof, Elbstraße, Elbtor, Elbweg, Friedensplatz, Geschwister-Scholl-Straße 1-40 und 140-151, Grabenstraße, Markt, Maxim-Gorki-Straße, Müllerstraße, Neue Gasse, Salzer Straße, Salztor, Sankt-Jakobi-Straße, Schornsteinfegerstraße, Steinstraße, Streckenweg, Tischlerstraße, Wächterhäuser, Worth, Zimmererstraße

<b>Wahlbezirk 14</b>	
Wahlraum:	<b>Haus der Vereine</b>
Straße:	Wallstraße 18
nicht barrierefrei	

Alt Frohse, An der Blumenberger Bahn, An der Eisenbahn, Bullenwiesenweg, Burgwall, Friedhofsweg, Gartenkolonie Abendfriede, Geschwister-Scholl-Straße 42-130 a, Großer Steinklump, Kleiner Steinklump, Krummer Ellenbogen, Magazinstraße, Magdeburger Straße 261 und 263, Reuterplatz, Wallstraße

<b>Wahlbezirk 15</b>	
Wahlraum:	<b>Kindertagesstätte "Storchennest"</b>
Straße:	Deichstraße 20
barrierefrei	

Am Kellerhorst, Am Weinberg, Apfelwerder, Brüderstraße, Deichstraße, Elbenauer Straße 1-17 und 80-97, Forststraße, Grünwalder Straße, Gustav-Meyer-Straße, Im Eichengrund, Kiebitzberg, Mittelgang, Nachtigallenstieg 1-20, Salzstraße, Wiesenweg, Zordelstraße

<b>Wahlbezirk 16</b>	
Wahlraum:	<b>Freie Waldschule Elbenau</b> (Speiseraum)
Straße:	Elbenauer Straße 18
barrierefrei	

Alt Elbenau, Elbenauer Straße 37-68, Liesekuhle, Nachtigallenstieg 21-23, Neue Straße, Plötzkyer Straße, Pretziener Straße, Randauer Straße, Ranieser Straße, Schulzenstraße

<b>Wahlbezirk 17</b>	
Wahlraum:	<b>Grund- u. Sekundarschule "Am Lerchenfeld"</b> (Aula, Eingang Moskauer Straße)
Straße:	Berliner Straße 8 a
barrierefrei	

Am Streitfeld, An der Güstener Bahn, Berliner Straße 1-8, Birkenweg, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Im Lerchenfeld, Jahnstraße, Meisenstieg, Moskauer Straße 1-20, Otto-Hahn-Straße, Prager Straße

<b>Wahlbezirk 18</b>	
Wahlraum:	<b>"Haus Luise"</b>
Straße:	Moskauer Straße 23
barrierefrei	

Berliner Straße 9-55, Moskauer Straße 23-28, Schwarzer Weg, Warschauer Straße

<b>Wahlbezirk 19</b>	
Wahlraum:	<b>Sporthalle "Franz Vollbring"</b>
Straße:	Wilhelm-Hellge-Straße 73
barrierefrei	

Esebeckstraße, Esterhuser Straße, Garbsener Straße, Leipziger Straße, Magdeburger Straße 64-112 gerade Nummern, 109-157 ungerade Nummern und 176, Pfohlstraße, Schützenweg, Sieboldstraße

<b>Wahlbezirk 20</b>	
Wahlraum:	<b>Sekundarschule "Maxim Gorki"</b>
Straße:	Straße der Jugend 85
nicht barrierefrei	

Am Hummelberg, Am Sandkuhlenfeld, Am Stremmsgraben, An der Käuzchenkuhle, Hohendorfer Straße, Kuckucksweg, Magdeburger Straße 199-255 und 263 b, Straße der Jugend, Trappensteig, Wilhelm-Dümling-Straße 10

#### Ortschaft Plötzky

<b>Wahlbezirk 21</b>	
Wahlraum:	<b>Bürgerhaus</b>
Straße:	Albert-Schweitzer-Straße 6
barrierefrei	

Akazienweg, Albert-Schweitzer-Straße, Alte Fähre, Am Buhnkopp, Am Kloster, Am Pfeiffers See, Am Pfeiffers See 1/, Am Pfeiffers See 10/, Am Pfeiffers See 11/, Am Pfeiffers See 12/,

Am Pfeiffers See 2/, Am Pfeiffers See 3/, Am Pfeiffers See 4/, Am Pfeiffers See 5/, Am Pfeiffers See 6/, Am Pfeiffers See 7/, Am Pfeiffers See 8/, Am Pfeiffers See 9/, Birkenweg, Blauer See, Blauer See 1/, Blauer See 2/, Blauer See 3/, Blauer See 4/, Blauer See 4 a/, Blauer See 6/, Bürgerholz, Ernst-Thälmann-Straße, Fliederweg, Friedhofsweg, Gaetgartenweg, Gartenstraße, Gisela Edersee, Edersee 10/, Gisela Edersee 11/, Gisela Edersee 3/, Gisela Edersee 8/, Großer Waldsee, Großer Waldsee 3/, Großer Waldsee 5/, Großer Waldsee 14/a, Grüner See 3/, Grüner Waldsee, Grüner Waldsee 1/, Grüner Waldsee 4/, Grüner Waldsee 5/, Karl-Marx-Straße, Kesselenden, Kiefernweg, Kleiner Waldsee, Kolombussee, Kolombussee 1/, Kolombussee 13/, Kolombussee 14/, Kolombussee 2/, Kolombussee 8/, Königssee, Krügenberg, Kudergang, Magdeburger Straße, Mittelstraße, Regenbreite, Robinienweg, Salzstraße, Schulstraße, Steinbruchsee, Steinbruchsee 1/, Steinbruchsee10/, Steinbruchsee 2/, Steinbruchsee 2 a/, Steinbruchsee 3/, Steinbruchsee 3 a/, Steinbruchsee 4/, Steinbruchsee 5/, Steinbruchsee 6/, Steinbruchsee 7/, Trockener Hecht, Waldesruh, Waldidyll, Waldsee, Waldseestraße, Waldstraße, Waldwinkel, Worth, Ziegelei

<b>Ortschaft Pretzien</b>
---------------------------

<b>Wahlbezirk 22</b>	
----------------------	--

Wahlraum:	<b>Dorfgemeinschaftshaus "Alter Krug"</b>
-----------	---

Straße:	August-Bebel-Straße 24
---------	------------------------

barrierefrei	
--------------	--

Am Grünen See, Am Kleinen Damm, Am Mühlberg, Am Park, Am Pretziener See, Am See, An der Privatbahn, August-Bebel-Straße, Blauer See, Bruchwiese, Dornburger Straße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Felsensee, Felsensee 1/, Felsensee 10/, Felsensee 11/, Felsensee 12/, Felsensee 13/, Felsensee 14/, Felsensee 15/, Felsensee 16/, Felsensee 17/, Felsensee 18/, Felsensee 19, Felsensee 2/, Felsensee 4/, Felsensee 5/, Fischerufer, Friedrichstraße, Gartensparte Waldblick, Gartenweg, Gommernsche Straße, Große Bruchwiese, Große Sorge, Großer Weinberg, Großer Weinberg 2/, Großer Weinberg 3/, Grüner See, Grüner See 3/, Grüner See 4/, Grüner See 5/, Grüner See 7/, Grüner See 8/, Grüner Weg, Hafestraße, Kesselenden, Kuhbuchtstücke, Langer See, Langer See 4/, Magdeburger Chaussee, Oberer Steig, Perlberg, Perlberg 1/, Perlberg 2/, Pollersberg, Scharleber Busch, Schwarzer Weg, Steinhafen, Tiefer See, Waldeck, Waldweg, Weinberg, Wolfsschlucht

<b>Ortschaft Ranies</b>
-------------------------

<b>Wahlbezirk 23</b>	
----------------------	--

Wahlraum:	<b>Feuerwehrhaus</b>
-----------	----------------------

Straße:	Am Sängerbüschchen 4
---------	----------------------

barrierefrei	
--------------	--

Am Sängerbüschchen, Am Sportplatz, Dorfstraße, Zur Förstertreppe

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 07.02.2016 bis zum 21.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die vier gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag ab 17:00 Uhr wie folgt zusammen:

Briefwahlbezirk I, B 996, Zimmer 202, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlbezirk II, B 997, Zimmer 101, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlbezirk III, B 998, Zimmer 301, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Briefwahlbezirk IV, B 999, Zimmer 124, Breiteweg 11, 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Briefwahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung "Einzelbewerber" und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt:

5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

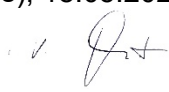
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönebeck (Elbe), 18.05.2021

  
Knoblauch  
Oberbürgermeister  
der Stadt Schönebeck (Elbe)